



Nationalparkgemeinde
Vöhl

Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-11/2023	
Fachbereich	
Federführendes Amt	Amt für öffentl. Ordnung Wahlen und Bürgerservice
Datum	24.08.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	04.09.2023	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales und Tourismus	04.09.2023	zur Kenntnis

Betreff:

Bericht – Revision der Feuerwehr Vöhl durch den Tech. Prüfdienst des Landes Hessen/Unfallkasse Hessen

Mitteilung / Information:

Durch den Technischen Prüfdienst Hessen wurden die Feuerwehrhäuser, die Feuerwehrfahrzeuge und die Ausrüstungsgegenstände in der Nationalparkgemeinde Vöhl in der Zeit vom 8. – 10. Mai 2023 überprüft. Der TPH besichtigt Feuerwehrhäuser, überprüft Einsatzfahrzeuge und –geräte, nimmt bei Herstellern Fahrzeuge ab und berät Aufgabenträger in allen die Feuerwehren betreffenden technischen und organisatorischen Fragen. Der TPH wird gemeinsam vom Land Hessen (60 %) und Unfallkasse Hessen (40 %) beauftragt und finanziert. Rechtsgrundlage bildet § 58 Abs. 3 HBKG. Danach sind die Aufsichtsbehörden berechtigt, jederzeit Leistungsstand und Einsatzbereitschaft der öffentlichen Feuerwehren zu überprüfen. Die Unfallkasse Hessen hat als gesetzliche Unfallversicherung naturgemäß ein großes Interesse daran, Unfälle mit Personenschaden zu verhüten. Die kreisweit organisierten Revisionen der Feuerwehrhäuser sind ein zentraler Baustein der Arbeit des TPH für die Unfallkasse. Die rd. 2500 hessischen Feuerwehrhäuser und alle stationierten Fahrzeuge werden in einem ca. fünfjährigen Turnus besichtigt. Dabei werden die vorhandenen Mängel möglichst umfassend ermittelt und in einem gemeindebezogenen Revisionsbericht dokumentiert. Dieser Bericht geht anschließend an die Brandschutzaufsicht des jeweiligen Regierungspräsidiums, an den Kreisbrandinspektor und an die Unfallkasse Hessen sowie an den jeweiligen Magistrat bzw. Gemeindevorstand.

Zur Prüfung selbst und zu dem Prüfungsergebnis werden Gemeindebrandinspektor Amert und Bürgermeister Kalhöfer in der Ausschusssitzung mündlich vortragen.